



Vorschussanforderung für Lehrgangsmaßnahmen etc.

(Stand März 2014)

Hinweis: Vorschussanforderungen für geplante Lehrgangsmaßnahmen sind nach § 13/3 der Geschäftsordnung (Stand: 06.10.2010) mindestens vier Wochen vor Bedarf anzufordern. Die Anforderung ist über den für das Ressort zuständigen Vizepräsidenten an den Vizepräsidenten Finanzen zu richten. Sie wird im Rahmen des Haushaltsansatzes angewiesen sofern Deckung vorhanden ist. Antragsberechtigt sind Ressortleiter mit eigenem Etat.

Zur Beachtung: Abrechnungen von Veranstaltungen oder Lehrgangsmaßnahmen sind vier Wochen nach deren Abschluss beim Vizepräsidenten Finanzen einzureichen.

Ressort:	
Antragsteller:	
Anschrift:	
Tel. / Fax:	
e-mail:	
Vorschuss für	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Lehrgang von _____ bis _____ in _____ vorauss. Anzahl Teilnehmer _____
	<input type="checkbox"/> Talentförderlehrgang von _____ bis _____ in _____ vorauss. Anzahl Teilnehmer _____
	<input type="checkbox"/> Reisekosten für Reise(n) nach _____ von _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> _____ _____ _____
	Haushaltsansatz des lfd. Jahres € _____
	Bisher erhalten € _____
	Gewünschter Vorschuss € _____
	Mit der Bitte um Überweisung auf
	IBAN-Kto.-Nr.:
	Bankinstitut::
	BIC:
	Kontoinhaber:

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

geprüft _____

Überweisung _____

Kontierung _____